Zur Kritik mathematischer Modelle

Autor(en): Behrtens, Reinbert

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wechselwirkung: Technik Naturwissenschaft Gesellschaft

Band (Jahr): 4 (1982)

Heft 15

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-653250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

führen, wenn angenommen wird, daß das gemessene Phänomen sich wiederholen kann. Modellieren setzt die Möglichkeit wiederholbarer Experimente mit genau festlegbaren Ausgangswerten der Parameter voraus. Denn das mathematische Modell liefert bei denselben Ausgangswerten immer dieselben Ergebnisse. Auch das raffinierteste Modell ist daher stets ohne geschichtliche Einmaligkeit, also geschichtslos. Dieser Gesichtspunkt ist bei mathematischen Modellen von Maschinen bedeutungslos. Eine Maschine soll ja bei jeder Inbetriebnahme identisch funktionieren. Bei mathematischen Modellen in den Sozialwissenschaften macht aber gerade die Geschichte häufig einen Strich durch die Rechnung.

- Da mathematische Modelle den Charakter der Wiederholbarkeit, Reproduzierbarkeit, Voraussagbarkeit haben, ist in ihnen die Möglichkeit angelegt, die modellierten Abläufe zu automatisieren. Hier können wieder "Kanone und Tomate" als Beispiel dienen. (Die hieran anschließenden Probleme von Automation, Taylorisierung von Kopfarbeit usw. sind schon in anderen WW-Artikeln angesprochen worden.)
- Viele Modelle müssen ohne Experimente aufgestellt werden, da Experimente zu lange dauern würden, zu teuer wären oder an ein und derselben Stelle nie wiederholt werden könnten. In diese Kategorie fallen AKW-Modelle, Modelle der Auswirkungen von Katastrophen, Modelle von noch nicht produzierten, prinzipiell neuen (Groß-)technologien. Alle diese Modelle sind prinzipiell fragwürdig.



Mathematische Modelle werden in der ökonomischen, politischen und militärischen Planung benutzt. Sie spielen ihre Rolle in den Naturwissenschaften, in der Technik und in der Medizin. Sie sind nicht nur ein Werkzeug, sie sind auch ein Herrschaftsinstrument. Gerade weil die Unzugänglichkeit und vorgebliche Objektivität der Mathematik dieses Instrument gegen

Kritik abschirmt, ist es wichtig, Konzeptionen zur Einschätzung der Funktion und Angemessenheit mathematischer Modelle zu entwickeln. Wir wollen an dieser Stelle einige Hinweise geben.

Man kann die Kritik auf drei verschiedenen Ebenen ansetzen. Die allgemeinste wäre die Ablehnung mathematischer Rationalität überhaupt. Mathematik, so lautet in etwa das Argument, ist eindimensionales Denken, ein Mittel für Herrschaft und Manipulation, entsprungen der Logik des Warentausches und der kapitalistischen Gesellschaft. Man kann dieses Argument historisch und philosophisch ausarbeiten; dazu haben Max Weber, Lukacs und Sohn-Rethel Ansätze geliefert.

Wichtiger in unserem Zusammenhang ist die Frage, auf welche Weise denn Herrschaftsinteressen in die Mathematisierung eingehen und welches die Interessen in Einzelfällen sind. Dies wäre die zweite Ebene der Kritik. Ein mathematisches Modell bildet ein Stück Wirklichkeit in mathematischen Begriffen ab. Innerhalb der Mathematik kann gerechnet oder geschlußfolgert werden, die Ergebnisse werden dann wieder in die Wirklichkeit bzw. in eine umgangssprachliche Formulierung übertragen. Natürlich gibt es keine direkte Beziehung zwischen Mathematik und "Wirklichkeit", das, was abgebildet wird, ist immer schon vorstrukturiert. Die erste Frage nach den dahinterliegenden Interessen braucht sich um die Mathematik gar nicht zu kümmern: In der Vorstrukturierung oder in der Anwendung sind sie schon sichtbar. Wenn z.B. der zeitliche Einsatz und die Routen der Milchwagen einer Großmolkerei optimiert werden sollen, dann sind die ökonomischen Ziele in der Vorstrukturierung schon klar. Die Orte der Lieferanten, der Abnehmer und der Molkerei, die Verkehrswege, das Fassungsvermögen der Tanks müssen einbezogen werden, nicht jedoch der Wohnort des Milchwagenfahrers, der sonst immer zum Tee bei seiner Frau haltgemacht hat. Oder wenn ein Ministerium drei statistische Studien zum gleichen Thema bestellt, zwei davon unter Verschluß hält und die dritte veröffentlicht, dann zeigt die Verwendung deutlich genug, wo die Interessen hier liegen.

Näher an die Mathematik des Modells kommt eine zweite Frage. Jedes mathematische Modell idealisiert die (vorstrukturierte) Wirklichkeit. Wir müssen fragen, was bei der Idealisierung herausfällt. Nehmen wir an, der Milchwagenfahrplan sei Teil eines Programms zur Verbindung von Humanisierung und Rationalisierung. Dann wäre bei der Vorstrukturierung genau zu prüfen, was als "Humanvariable" ins Modell genommen wird und was nicht. Beim Bau des Modells kommen aber weitere Idealisierungen hinzu. Es ist zum Beispiel naheliegend, daß das Problem einer optimalen Streckenführung und eines optimalen Fahr- und Lieferplans zugleich behandelt werden. Dann ist die Streckenführung abhängig vom Weg und von der Zeit. Die als "Humanfaktor" eingebaute Teepause muß dann zeitlich festgelegt werden. Daß der Fahrer mal das Bedürfnis hat, etwas länger mit seiner Frau zu reden, weil er sich vielleicht am Vorabend mit ihr gestritten hat, kann nicht berücksichtigt werden. Das mathematische Modell müßte mit variablen Zeiten arbeiten, die Mathematik würde zu kompliziert. Dann kommt die Frage, ob Idealisierungen bei der Anwendung des Modells wieder korrigiert werden können. Unser Milchwagenfahrer hat jetzt zwar seine Teepause, aber die optimale Streckenführung hat alle Abkürzungen berücksichtigt, mit denen er hätte Zeit schinden können, er muß den Tee nach Fahrplan trinken.

Unser Beispiel zeigt einen Aspekt, den wir noch nicht berücksichtigt haben. Das mathematische Modell wird in die Wirklichkeit übertragen, es strukturiert, wenn angewandt, die Wirklichkeit. Das bedeutet immer eine Normierung. Wenn Schrauben genormt sind und Fahrpläne tatsächlich eingehal-

WECHSELWIRKUNG Nr. 15 November '82

ten werden, dann ist das sehr praktisch. Wenn die Gehgeschwindigkeit von der Bushaltestelle zur U-Bahn normiert ist, weil der Fahrplan das berucksichtigt, dann ist das zwar praktisch, aber nicht mehr so ganz angenehm. Die Normierung kleinster Handgriffe in einem Produktinsablauf schließth ist für der Arbeiter nur noch beschissen. Man muß also bei der Bewertung fragen, was normiert wird, und auch, was möglicherweise als Folgerung von der Norm mitbetroffen ist. Ubrigens muß es durchaus nicht so sein, daß mehr Mathematik automatisch mehr Normierung bedeutet. Unsere Mathematik versag schon bei sehr einfachen technischen oder organisatorischen Problemen. Das bedeutet, daß immer sehr viel experimenteit werden muß und daß Berechnungen mehr nach Faustregeln als nach exakter Theorie angestellt werden. Es kann aber auch bedeuten, daß Gie Probleme so gestellt werden, daß sie losbar sind, wie im Milchwagenbeispiel. Mehr Mathematik könnte hieh rehißen, das Modell variabler zu halten und trotzdem zu optimieren. Das allerdings ist wieder eine Frage der Interessen und ihrer Durchsertzung.
Eine dritte Ebene der Kritik wäre eine wissenschaftstheoretische. Ein Modell ist nicht, wahr" oder "falsch". Es kann gut oder schlecht sein, einfach oder kompliziert, säthetisch oder haßlich, nitzlich oder nutzlos. Wie kann man Qualitätskriterien ableiten? Eine wichtige Unterscheidung ist von einer Arbeitsgruppe der Universität Roskilde gemacht worden. Ein Modell kann, uheoretisch", "grau" oder "der, "den "in laufer Regel gibt es für en Phänomen mehrere mathematische Modelle, die Auswahl des "besten" Modells sin ehr mit er sich ein der Regel gibt es für en Phänomen mehrere mathematische Modelle, der Auswahl des "besten" Modells suchen, "Gruit und sen erschen der kenn ist heoretisch abgesichert, bei der klassichen Mechanik wiel man, was man hat. Wenn sich herausstellt, daß die Bahn nicht stabil ist, wird man einen Fehler in der Rechnung der of in der Technik sunchen, aber kum das Modell, die Auswahl des "besten" Modells werwerfen und zum Benba

Modelle, die theoretische Zusamientange in Amahem mischen, wie es bei vielen technischen Problemen der Fall ist.

Die Glaubwürdigkeit eines mathematischen Modells läßt sich also nach seiner theoretischen Einbettung bewerten. Dazu muß man allerdings etwas über den Stand der Thorotie wissen. Nicht das einzelne mathematische Modell ist in dieser Hinsicht zu beutrellen, sondern sein größerer wissenschaftlicher Hinsicht zu schließlich missen an der empirischen Begründung gemessen werden. Modelle setzen letztlich immer Beobachtungen und Experimente voraus; auch die Verwirklichung der Konsequenzen eines Modells ist ein Experiment. Die Modellierung des Lebenszyklus im Fischteich wird gut daran tun, sich möglichst an den spezifischen Bedingungen und den Erfahrungswerten vergleichbarer Anlagen zu orientieren, je allgemeiner sie daherkommt, um so größer das Risiko. Am wenigsten glaubwürdig sind schließlich doch en empirische Basis. Die Risikostudien für Atomkraftwerke sind in der Regel von dieser Art. Man kann sie glauben oder nicht, theoretisch abgesichert sich sie in keinem Fall, ess sie denn, es dreht sich um nicht mehr als um ein einzelnes Ventil.



Computerrecht

Das Publikum im Gerichtssaal des Landesgerichts wurde schlagartig aufmerkamer, als Richter Herbert Bitnikowski zur Verlesung des A-Urteils kam, das er soeben dem Schneldlincker
unter dem Richtertisch entommen hatte.
Es ging in diesem Rechistreit um die Erbangelegenheit des
Datenhändlers Popp, der zwar neben einem betrachtlichen
Vernögen noch drei Kinder und eine frustrierte Ehefrau,
aber kein Testament hinterlassen hatte.
Eigentlich hätte dieser Erbstreit kein so großes öffentliches
Interesse erregen müssen, dem die gesetzliche Erhöftge, die
eintritt, wenn der Erblusser kein Testament gemacht hat,
war schon seit 2012 automatisiert. Doch hier wurde ein Sonderfüll entschieden.

derfall entschieden.
Vera Popp hatte gegen ihre Tochter Karin geklagt und sich dibei auf die Zeugenussage ihres Sohnes Alfred gestiltt. Aber
Alfred hatte auf sein Erbteil verzichtet.
Bei der Automatisierung der entsprechenden Paragraphen des
Bürgerlichen Gesetzbuches war seinerzeit immer noch die Ehrschränkung notwendig gewesten, daß Personen, die die Anahme ihres Erbteils verweigern, vom Programm zur Regelung
der Gesetzlichen Erbfolge wie verstorbene Personen behandelt
werden.

werden.

Die Formalisierung von rechtlichen Regelungen hatte zwar
einen großen Aufschwung genommen, in schwierigen Angelegenheiten mußten aber immer wieder Präzedenzurteile sesprochen werden. Seit der Schaffung des Automatisierteile
Bürgerlichen Gesetzbuches hatte es immer wieder Fälle sgeben, in dren Verlauf Veränderungen der Sprogramme, die
en vollen formalisierten Wortlauf des Gesetzepangapheis
sowie das entsprechende Computerprogramm enthielten, notwendig wurden. Allzu hanfig eckten die kleulisierten A-Gesetze
an der Wirklichkeit an.

Gegenwärtig plädieren maßgebliche Rechtstheoretiker für ein einheitliches Strukturprinzip des Rechts und denken dabei

vor allem an die Formalwissenschaften Mathematik und In-formatik als Strukturierungsmittel. Legitimiert werden solche vor allem an die Formalwissenschaften Mathematik und In-formatik als Strukturierungsmittel. Legitimiert werden solche Formalisierungsbestrebungen, indem z.B. eine "Informations-krise des Rechts" heraufbeschworen wird. Neuerdings hat sich im Schnittpunkt von Rechts- und Formal-

Neuerdings hat sich im Schnittpunkt von Rechts- und Formal-wissenschaften eine neue Wissenschaftsdiszijni, die Rechts-informatik, etabliert. Die Mathematisierung von Rechtsnor-men (Oberbegriff für Gestez, Verordnungen usw.), juristi-sche Entscheidungen zählen ebenso wie der Datenschutz zu den Gegenstandsbereichen der Rechtsinformatik, die als bislang "letzte Stufe eines langen Prozesses des Einflusses formalwissenschaftlichen Denkens im Recht" (Reisinger, Rechtsinformatik, Berlin 1977, 19) bezeichnet wird.

Die Vorstellung von einem einheitlichen, quasimathematischen Rechtsgebäude läßt sich bis in das Mittelalter zurückverfolgen, Raimundus Lulius erzichtete das Vorhandensein allsemeiner Prinzipien sowie einer Ableitungsmethode vom Allgemeinen zum Besonderen als Vorbedingung jeder Wissenschaft. Mit einer von ihm entworfenen Tabula Instrumentalis wollte er in der Rechtslehre "mathematische Gewißheit" erreichen.

reichen.

Im Jahre 1667 übergibt der gerade promovierte Gelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz dem Mainzer Kurfürsten seine Vorschläge
zur Verbesserung der Rechtslehre durch deren logische Ableitung aus grundlegenden Prinzipien. Er bezeichnet darin Definitionen und Axiome als Elemente der Rechtslehre und proPagiert eine gesonderte Sprache mit juristischen Definitionen.
Der rationale Beweis nimmt für Leibniz eine besondere Stellung ein, er wird als Kette von Definitionen und Sätzen bezeichnet.

wollte das Rechtssystem durch die Kombination juri stischer Elementarbegriffe entwickeln. Er plädierte für eine Zeichensprache, die ein quasi-mathematisches Umgehen mit Rechtsbegriffen zuließ. Juristische "Gleichungen" sollten den Meinungsstreit durch die exakte Berechnung ersetzen.

Die Beispiele aus der Rechtsgeschichte deuten auf den Ein-fluß mathematischer Denkweise im Recht hin. Für Negt/ Kluge tendlert die "gesamte abendländischer Tradition auf Konsensus: "Widerspruch wird immer als etwas Negatives, Behinderndes angesehen, was moglichts schemell zu bereinigen ist." (Geschichte und Eigensinn, 492.) In der Mathematik findet sich dieses Denken als Grundlage der Wissenschaft wieder. Mathematische Theorien sollen widerspruchsfrei sein.

sein.

Das Recht aber — Ausdruck der ökonomischen Verhaltnisse und stabilisierende Ideologie unserer Gesellschaft — hat sich wesentlich mit Konflikten auseinanderzusetzen. So sind Strafrecht oder Arbeitwercht Beispiels etaatlicher Regelungsversuche individueller und kollektiver Widersprüche. Mus sich das Recht mit Verstößen gegen die staatliche Ordnung oder mit der "Regelung" von Interessengegensützen befassen, so wünschen sich einige Rechtsthoretiker weingstens eine ordentliche Form des Rechts, Diese soll durch die Verwendung mathematischer, informatischer und systemtheoretischer Methoden erreicht werden.

Globale Mathematisierungskonzente

Fohmann untersucht den Wert der mathematischen Theorie der Ordnungen für die Formalisierung des Rechts (Datenverarbeitung im Recht, 1d. 8. 1979, 297 f.). Besighelhaft skizzeit er die Aufgabenbeschreibung eines Rechtsanwenders als die Herstellung von vollständiger Ordnung im mathematischen Sinne. Dazu unterscheidet er bei der Liste zu prüfender Fragen in der Behandlung eines Rechtstallas prozessuale, logische und praktische Vorrangregeln. Aufgabe des Rechtsanwenders sei es, die in einem konkreten Rechtställ aufgestellten Vorrangbeziehungen in "eine vollständige Rangordnung einzubetten" (335).

Sollte also einem Richter vor lauter Regeln der Kopf rauchen,

Sollte also einem Richter vor lauter Regeln der Kopf rauchen, die mathematische Ordnungstheorie hilft weiter. Die unterschiedliche Rangordnung einzelner Elemente der Rechtsordnung (Bundesverfassung, Bundesgesetze, Bundesrechtsverordnungen usw.) motiviert Fohmann zur Definition mehrerer Ordnungsrelationen innerhalb der Menge aller Rechtsormen, womit er schließlich die bestehende Rechtsordnung als Präordnung im mathematischen Sinn interpretieren kann. Podlech macht sch die mathematischen Bien interpretieren kann. Podlech macht sch die mathematischen Bienich er Verbände zunutze, um den gesellschaftlichen Bereich "Kompetenzen und Behörden" formal zu erfassen. Dazu definiert er einen Kompetenzenverband und gelangt sogar – durch schließliche Hinzunahme der Untertanen – zu einer mathematischen Staatsdefinition. Daß Podlech trotz dieses formalen Geniestreichs nicht Generationen von Sozialwissenschaftlern arbeitslos gemacht hat, erkennt er allerdings selbst. (Rechnen und Entscheden, Berlin 1977, 261.)

Entscheiden, Berlin 1977, 261.)
Die Berechtigung des formalwissenschaftlichen Denkens im Recht ist umstritten. Die hermeneutische Rechtsauffassung lehnt die Formalisierungsversuche ab und betont die "Sachgerechtigkeit" in der Einzefallentscheidung.

Mathematisierung einzelner Rechtsnormen

Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird die gesetzliche Erbfolge ge-regelt. Zimmermann stellte 1973 die Prinzipien der entspre-chenden Paragraphen mit Begriffen der Graphentheorie dar